

## „Cultural Mainstreaming“ als Querschnittsthema aller Entwicklungsplattformen

➔ Innerhalb des BQF-Programms ist der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten ein eigener Innovationsbereich (Innovationsbereich IV) eingeräumt worden, zu dessen wissenschaftlicher Begleitung die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet worden ist. Da Jugendliche mit Migrationshintergrund jedoch heute in allen Bildungseinrichtungen und Maßnahmen vertreten sind und ihr Anteil ständig steigt, hat IBQM die Aufgabe, unter dem Oberbegriff „Cultural Mainstreaming“ – analog zu „Gender Mainstreaming“ – die Erkenntnisse der Projekte des bisherigen Innovationsbereichs IV in alle *Entwicklungsplattformen* einzubringen.

Diese Erkenntnisse werden insbesondere durch die von IBQM angebotenen so genannten Entwicklungswerkstätten und die durchgeführten Fachveranstaltungen gebündelt.

**Zwei komplementäre Schwerpunkte haben sich dabei herausgeschält:**

Die *Entwicklungswerkstatt I* befasst sich besonders mit der interkulturellen Dimension von Kompetenzfeststellung und -entwicklung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen ihrer Biographie und Bildungs- und Ausbildungslaufbahn.

Die *Entwicklungswerkstatt II* konzentriert sich auf Projekte, die auf die interkulturelle Öffnung des Handlungsfeldes der Berufsbildung mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Dienst abzielen, der aufgrund seines schwachen Migrantenanteils besondere Aufmerksamkeit erfordert.

### Migrationssensible Kompetenzfeststellung und -entwicklung

Die Projekte der Entwicklungswerkstatt I beziehen sich auf eine *migrationssensible Kompetenzfeststellung* und -entwicklung im Übergang Schule – Ausbildung – Beruf. Damit sind die Schwerpunktthemen der Entwicklungsplattformen 1–3 angesprochen. Die Berücksichtigung des Profils der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Sinne einer Kompetenzorientierung (im Gegensatz zur gängigen Defizitorientierung) setzt voraus, dass alle formalen (zertifizierten), non-formalen (nicht zertifizierten, aber pädagogisch angeleiteten) und informellen Kompetenzen, welche die Jugendlichen im Laufe ihrer Biographie sowie ihrer Schulzeit und ihrer Berufsvorbereitung oder auch ihrer Berufsausbildung erworben haben, in den Blick genommen werden.

### Informell erworbene Kompetenzen

Bei Beginn der Schulkarriere handelt es sich vor allem um *informell erworbene Kompetenzen* im Familienkontext, wie z. B. die Herkunftssprache der Eltern, die Kultur bzw. „kulturelle Grammatik“ der Familienbeziehungen, die Einstellungen der Eltern zu Bildung und Lernen etc., das Erleben der alltäglichen Umwelt und die psychischen Herausforderungen in Verbindung mit Erlebnissen von Ausgrenzung, Nichtanerkennung.

Bei Eintritt in die Grundschule geht es um die Einschätzung der Schulsprache Deutsch, auch in Verbindung mit Sprachkenntnissen und kommunikativen Fähigkeiten in der Familiensprache. Aus unzureichender Information der Eltern über die Funktionsweise und Lernkultur der deutschen Bildungseinrichtungen resultiert häufig eine fehlende Kompetenz, die Kinder bei ihrer Bildungs- und Ausbildungskarriere zu unterstützen. Diese mangelnde Information und daraus resultierende Distanz vieler Eltern zum Schulgeschehen wird daher häufig von Seiten der Schulen als Desinteresse oder gar „Bildungsferne“ interpretiert und schlägt auf die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen zurück.

### Verbesserung der „Lesbarkeit“ der deutschen Bildungsangebote

Noch gravierender können sich Lernerfahrungen in den Bildungssystemen der Herkunftsländer auf die Fähigkeit der Jugendlichen (in diesem Falle vielfach der jungen Auswanderinnen und Aussiedler) auswirken, am Unterricht im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem kompetent teilzunehmen. Die Lerninhalte, Unterrichtsnormen und Erwartungshaltungen der Lehrkräfte an das Verhalten der Schülerinnen und Schüler kann sich beträchtlich von der deutschen Lernkultur unterscheiden und hat dann eine Art inneren Rückzug zur Folge, der ebenfalls als Desinteresse interpretiert werden kann. Die Definition von als angemessen erachteten fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen kann sich sehr stark von den im deutschen Bildungssystem gängigen Vorstellungen unterscheiden und führt zu einer kulturellen Benachteiligung der Jugendlichen. Der Kulturbegriff bezieht sich hierbei nicht auf die Nationalkultur, sondern auf die Kultur der Bildungsinstitutionen. Dies gilt in besonderem Maße für das duale System der Berufsausbildung, welches durchaus auch im europäischen Kontext Verständnisschwierigkeiten hervorruft.

Wichtig ist deshalb, eine Verbesserung der „Lesbarkeit“ der deutschen Bildungsangebote für die Eltern bzw. Angehörigen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, gerade, wenn sie nicht aus europäischen Staaten kommen. Dies betrifft nicht nur die Schulen, sondern alle mit der Berufsorientierung im Übergang zur Ausbildung befassten Institutionen.

Deutlich wird, dass Aufklärung sich nicht nur auf die Zielgruppe beziehen muss, sondern insbesondere auf die Akteure der mit Bildung, Berufsvorbereitung und Ausbildung befassten Institutionen: Schulen, Agenturen für Arbeit, Bildungsträger, Kammern, Betriebe und Unternehmen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Kompetenzfeststellung in diesen Kontexten nicht vorwiegend an der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen ausgerichtet ist, sondern mit Selektionsinteressen verbunden ist. Über die in der PISA-Studie ausführlich dargestellten Auswirkungen der hohen Selektivität des deutschen Schulsystems besteht weitgehend Konsens. Aber auch Träger von Maßnahmen der Agentur für Arbeit sind nicht frei von Selektionsinteressen: Hohe Vermittlungsquoten führen zu einem so genannten „Creaming“, d. h. der Selektion derjenigen Jugendlichen aus der Masse der Benachteiligten, welche im Sinne der Vermittlungsfähigkeit als besonders Erfolg versprechend eingestuft werden. Da die Träger damit ihre eigene Existenz sichern, ist es sehr leicht nachvollziehbar, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund im Hinblick auf Vermittlungsfähigkeit ein größeres Risiko darstellen.

Dieser Mechanismus setzt sich in den Testverfahren zur Selektion der Auszubildenden fort. Auf der Ebene der Betriebe wird nun häufig versucht, mit dem Argument der globalisierungsrelevanten, interkulturellen Kompetenzen und Sprachfähigkeiten der Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf ihre besonderen Verwertungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Wenn dieses Argument aber tragfähig sein soll, müssen die Schulen an der Entwicklung dieser meist nur rudimentär vorhandenen Kompetenzen mitarbeiten.

Bildungspolitische Schlussfolgerungen, die in den Entwicklungsplattformen erarbeitet werden, sollten sich an diesen übergreifenden Überlegungen (Querschnittsthema) orientieren. Eine weitere für das „Cultural Mainstreaming“ relevante Dimension des Programms ist die in den Beruflichen Qualifizierungsnetzwerken (BQN) angestrebte Vernetzung der zentralen Akteure und Migrantenorganisationen zum Zwecke der Konzeptentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene.

*Dr. Gisela Baumgratz-Gangl*

